



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.06.2021:

**zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Abgabe von Menstruationsprodukten an Kinder und Jugendliche
Vorlage: VII/2021/02479**

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in allen städtischen Schulen, kommunalen Bildungseinrichtungen sowie Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen Menstruationsartikel (Binden, Tampons, Slipeinlagen) kostenfrei für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.06.2021:

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Abgabe von Menstruationsprodukten an Kinder und Jugendliche; VII/2021/02479
Vorlage: VII/2021/02717**

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **im Rahmen eines Pilotprojektes im 1. Schulhalbjahr des Schuljahres 2021/22 in allen städtischen Schulen (eine Schule je Schulform), kommunalen Bildungseinrichtungen sowie Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen** Menstruationsartikel (Binden, Tampons, Slipeinlagen) kostenfrei für Kinder und Jugendliche **über entsprechende Spender in den Toilettenanlagen** zur Verfügung zu stellen.
Die Ergebnisse des Pilotprojektes (ermittelte Verbräuche, Kosten etc.) werden dem Stadtrat zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
23.06.2021:

zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen
Vorlage: VII/2021/02498

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich bei zukünftigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Gebäudebereich die aktuellsten Methoden des ökologischen Bauens und zur Sicherung der Nachhaltigkeit anzuwenden. **Sie orientiert sich dabei am Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.**

Das bedeutet insbesondere, dass bei Planungen und Umsetzungen von Bauvorhaben Technologien und Baumaterialien zu verwenden sind, die folgende Kriterien berücksichtigen, um damit die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen:

- a. CO2-Bilanz bei Sanierung/Neubau (inklusive Gewinnung/Herstellung, Transport und Entsorgung der Baustoffe nach dem Ende des Lebenszyklus) und im Betrieb des Gebäudes,
 - b. Bodenfraß bei Gewinnung der erforderlichen Baustoffe,
 - c. Müll/Recycling im Falle des Abrisses,
 - d. Begrünung von Dächern und Fassaden,
 - e. Verwendung von Regenwasser als Grauwasser,
 - f. Installation von Solarthermie und Photovoltaik, ~~sowie~~
 - g. finanzielle Berücksichtigung stark steigender CO2-Preise über den gesamten Lebenszyklus des Objekts- **sowie**
 - h. **Verwendung biozidfreier Baustoffe.**
- Dabei ist insbesondere auf nachwachsende und recycelte Roh- und Baustoffe zurückzugreifen. Baubeschlüsse sind entsprechend aufzubereiten und stellen die Auswirkungen des Vorhabens bei diesen Kriterien bezogen auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes dar.
2. Die Stadt Halle plant für das zweite Halbjahr 2021 ein Modellprojekt entsprechend der unter Beschlusspunkt 1 benannten Kriterien, an dem sich alle folgenden Bauvorhaben orientieren sollen. Die Stadtverwaltung stellt das Modellprojekt dem Stadtrat zur Beratung und Evaluierung vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.06.2021:

**zu 6.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen
Vorlage: VII/2021/02802**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich bei zukünftigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Gebäudebereich die aktuellsten Methoden des ökologischen Bauens und zur Sicherung der Nachhaltigkeit **anzuwenden zu prüfen und zu bewerten..** Sie orientiert sich dabei am Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. **Das Prüfergebnis ist anhand der Klimaschutzpolitischen Ziele der Stadt Halle und nachvollziehbaren Kriterien in der Begründung der entsprechenden Beschlussvorlage dem Stadtrat in einer übersichtlichen Form darzulegen. In diesem Zusammenhang sind auch sinnvolle Alternativen darzustellen und zu bewerten, um eine qualifizierte Abwägung zu ermöglichen.**

Das bedeutet insbesondere, dass bei Planungen und Umsetzungen von Bauvorhaben Technologien und Baumaterialien zu verwenden sind, die folgende Kriterien berücksichtigen, um damit die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen:

- a. CO₂-Bilanz bei Sanierung/Neubau (inklusive Gewinnung/Herstellung, Transport und Entsorgung der Baustoffe nach dem Ende des Lebenszyklus) und im Betrieb des Gebäudes,
- b. Bodenfraß bei Gewinnung der erforderlichen Baustoffe,
- c. Müll/Recycling im Falle des Abrisses,
- d. Begrünung von Dächern und Fassaden,
- e. Verwendung von Regenwasser als Grauwasser,
- f. Installation von Solarthermie und Photovoltaik, sowie
- g. finanzielle Berücksichtigung stark steigender CO₂-Preise über den gesamten Lebenszyklus des Objekts. sowie
- h. Verwendung biozidfreier Baustoffe.

Dabei ist insbesondere auf nachwachsende und recycelte Roh- und Baustoffe zurückzugreifen. Baubeschlüsse sind entsprechend aufzubereiten und stellen die Auswirkungen des Vorhabens bei diesen Kriterien bezogen auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes dar.



2. Die Stadt Halle plant für das zweite Halbjahr 2021 ein Modellprojekt entsprechend der unter Beschlusspunkt 1 benannten Kriterien, an dem sich alle folgenden Bauvorhaben orientieren sollen. Die Stadtverwaltung stellt das Modellprojekt dem Stadtrat zur Beratung und Evaluierung vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.06.2021:

**zu 6.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung einer Gesamtübersicht von ausgereichten Fördermittel der Stadt Halle (Saale) zur Verbesserung der Transparenz bei der Vergabe
Vorlage: VII/2021/02492**

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erstellung einer die Geschäftsbereiche übergreifenden Gesamtübersicht von ausgereichten Fördermitteln, aus der ersichtlich wird, welche Mittel an die einzelnen Antragsteller insgesamt ausgereicht wurden (auch Zuwendungen durch die Verwaltung ohne Stadtrats- oder Ausschussbeschlüsse). Erfasst werden sollen Antragssteller der Förderung der **Bildung**, Kultur, **Sport**, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie Bürgerengagement und der Jugendhilfe. Für diese Antragssteller sollen auch die Förderungen aus anderen Bereichen aufgelistet werden. Die Übersicht wird für die Jahre 2018, 2019 und 2020 erstellt. Für das Jahr 2021 werden zumindest die beantragten Summen aufgelistet. Die Übersicht wird bis zum **31.12.2021** ~~30.09.2024~~ ~~30.06.2024~~ erstellt, um für die kommenden Beschlüsse zu Fördermittelvergaben eine Beurteilungsgrundlage der Gesamtzuwendungen sowie der Leistungs- und Innovationskraft von Trägern sowie der Verteilung im Stadtgebiet zu erhalten. Als Entscheidungsgrundlage auch für die kommenden Jahre wird diese Gesamtübersicht künftig jährlich im zweiten Quartal dem Stadtrat vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.06.2021:

**zu 6.4 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Eindämmung der sozialen und ethnischen Segregation durch Erlass einer Zuzugsbeschränkung nach dem Aufenthaltsgesetz für Migranten
Vorlage: VII/2021/02526**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die ~~Der~~ **Stadtrat** Stadt Halle (Saale) **verabschiedet folgende Resolution.** ~~folgt dem Beispiel der Städte Cottbus (Brandenburg), Freiberg (Sachsen), Delmenhorst, Salzgitter sowie Wilhelmshaven (Niedersachsen) und beauftragt den Oberbürgermeister, beim Land Sachsen-Anhalt zu beantragen, Die Landesregierung wird aufgefordert, dass sie dieses von seinem ihrem~~ Recht gemäß § 12a Abs. 9 Nr. 2 AufenthG Gebrauch macht und entsprechend dieser Regelung eine Rechtsverordnung oder andere landesrechtliche Regelung zur näheren Bestimmung des Verfahrens für Zuweisungen und Verpflichtungen nach § 12a Abs. 2 bis 4 AufenthG, insbesondere den Erlass einer negativen Wohnsitzauflage (Zuzugsbeschränkung) für das Stadtgebiet Halle (Saale) gemäß § 12a Abs. 4 und 9 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) befristet für vier Jahre ~~ab positiver Entscheidung über den Antrag, erlässt. Hierzu soll ein Antrag an den Ministerpräsidenten des LSA sowie das sachsen-anhaltinische Ministerium des Inneren gerichtet werden.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.06.2021:

**zu 6.5 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur optischen Aufwertung von Verteilerkästen und Trafohäusern im Stadtgebiet von Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02367**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

- In Kooperation mit der EVH, **der Halle Netz GmbH** und anderen potentiellen Partnern werden geeignete Verteilerkästen und Trafohäuser farblich umgestaltet und somit optisch aufgewertet.
- Sujets ~~können~~ **sollten** sich aus der Stadtgeschichte oder aus dem Stadtviertel herleiten.
- Eine diesbezügliche Zusammenarbeit mit benachbarten Kitas und Schulen sowie der Kunsthochschule Burg Giebichenstein ist dabei anzustreben.
- Darüber hinaus wird ein Gestaltungswettbewerb mit halleschen Künstlerinnen und Künstlern initiiert.
- **Die Verwaltung wird beauftragt, einmal pro Jahr in den betreffenden Ausschüssen über den aktuellen Stand zur optischen Aufwertung von Verteilerkästen und Trafohäusern im Stadtgebiet zu berichten.**
- **Die optische Aufwertung von bereits verunstalteten Verteilerkästen und Trafohäusern ist dabei prioritär zu behandeln.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.06.2021:

zu 6.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur optischen Aufwertung von Verteilerkästen und Trafohäusern im Stadtgebiet von Halle (Saale) VII/2021/02367

Vorlage: VII/2021/02616

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

- In Kooperation mit der EVH, **der Halle Netz GmbH** und anderen potentiellen Partnern werden geeignete Verteilerkästen und Trafohäuser farblich umgestaltet und somit optisch aufgewertet.
- Sujets ~~können~~ **sollten** sich aus der Stadtgeschichte oder aus dem Stadtviertel herleiten.
- Eine diesbezügliche Zusammenarbeit mit benachbarten Kitas und Schulen sowie der Kunsthochschule Burg Giebichenstein ist dabei anzustreben.
- Darüber hinaus wird ein Gestaltungswettbewerb mit halleschen Künstlerinnen und Künstlern initiiert.
- **Die Verwaltung wird beauftragt, einmal pro Jahr in den betreffenden Ausschüssen über den aktuellen Stand zur optischen Aufwertung von Verteilerkästen und Trafohäusern im Stadtgebiet zu berichten.**
- **Die optische Aufwertung von bereits verunstalteten Verteilerkästen und Trafohäusern ist dabei prioritär zu behandeln.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.06.2021:

zu 6.5.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur optischen Aufwertung von Verteilerkästen und Trafohäusern im Stadtgebiet von Halle (Saale) VII/2**
Vorlage: VII/2021/02626

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

- In Kooperation mit der EVH, der Halle Netz GmbH und anderen potentiellen Partnern werden geeignete Verteilerkästen und Trafohäuser farblich umgestaltet und somit optisch aufgewertet.
- Sujets sollten sich aus der Stadtgeschichte oder aus dem Stadtviertel herleiten.
- Eine diesbezügliche Zusammenarbeit mit benachbarten Kitas und Schulen sowie der Kunsthochschule Burg Giebichenstein ist dabei anzustreben.
- Darüber hinaus wird ein Gestaltungswettbewerb mit halleschen Künstlerinnen und Künstlern initiiert.
- Die Verwaltung wird beauftragt, einmal pro Jahr in den betreffenden Ausschüssen über den aktuellen Stand zur optischen Aufwertung von Verteilerkästen und Trafohäusern im Stadtgebiet zu berichten.
- Die optische Aufwertung von bereits verunstalteten Verteilerkästen und Trafohäusern ist dabei prioritär zu behandeln.
- **Verteilerkästen, die im Andenken an die beim rassistischen und antisemitischen Anschlag am 09. Oktober 2019 ermordeten Jana und Kevin im Stadtgebiet erinnern, werden erhalten und gepflegt.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.06.2021:

**zu 6.6 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle Nachtleben
Vorlage: VII/2021/02262**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Koordinierungsstelle Nachtleben ~~bzw. eine Stelle Fachbeauftragte*r für Nachtkultur~~ einzurichten. **Die Koordinierungsstelle wird paritätisch durch zwei ehrenamtliche Beauftragte für Nachtkultur geleitet.** Mit dem Schwerpunkt Nachtkultur fungiert diese Stelle als Mediatorin und Multiplikatorin zwischen Nachtschwärmenden, Anwohnenden, Clubbetreibenden, Gastronomie und Stadtverwaltung. Im besonderen Wissen um die Strukturen und sozialen Netzwerke der halleschen Clubszene, soll diese Stelle besonders dem Erhalt, der Förderung und Wiederbelebung von Standorten der Nachtkultur nach der Pandemie verpflichtet sein. Sie soll die Potenziale der Stadt eruieren, Synergien schaffen und dazu beitragen, das Miteinander zu stärken. **Die Koordinierungsstelle Nachtleben wird durch einen Nachtkulturbeirat beraten, dem die ehrenamtlichen Beauftragten vorstehen.**

Folgende Aufgabenschwerpunkte ~~soll diese Stelle erfüllen~~ **sollen die ehrenamtlichen Beauftragten für Nachtkultur und der Nachtkulturbeirat bearbeiten:**

- konzeptionelle Arbeit für ein sichereres Nachtleben
- **Unterstützung bei nachkulturrelevanter** Beratung und Standortentwicklung **durch die Stadtverwaltung, insbesondere durch das Freiraumbüro Halle**
- Vernetzung von Club-, Subkultur- und Kreativszene sowie Gastronomie und Veranstaltungsbranche
- Schnittstellenarbeit **in der Kommunikation** zwischen der Nachtkultur, der Stadtverwaltung und dem Stadtrat
- ~~Koordination von~~ **Beratung der Stadtverwaltung und des Stadtrates bei** Prozessen, die die Club- und Livemusikspielstätten sowie die Nachtkultur betreffen (Verdrängungs- und Schließungskonflikte, Standortveränderungen, neue Standorte)
- ~~zentrale~~ **Ansprechpersonen** für die Akteure*innen der Nachtkultur (insbesondere Clubs und Livemusikspielstätten, nachkultureller Veranstalter*innen sowie Open-Air-Kollektive)
- Lotsenfunktion sowie Interessensvermittlung zwischen nachkulturellen Veranstaltern*innen, Ordnungsbehörden und Stadtverwaltung



2. Der während der Corona-Pandemie etablierte Runde Tisch Nachtkultur, an dem Gastro- und Clubbetreibende sowie relevante Geschäfts- und Fachbereiche und Dienstleistungszentren der Stadt Halle (Saale) teilnehmen, ist in die neue Struktur zu überführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Nachtkulturkonzept zu entwickeln. Bei dessen Erarbeitung sollen der Nachtkulturbeirat sowie alle interessierten Akteure der halleschen Nachtkulturszene eng eingebunden werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.06.2021:

**zu 6.6.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle Nachtleben; BV VII/2021/02262
Vorlage: VII/2021/02631**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der ~~Die~~ ~~Oberbürgermeister~~ **Stadtverwaltung** wird beauftragt, **die Einrichtung** einer Koordinierungsstelle Nachtleben bzw. einer Stelle Fachbeauftragte*r für Nachtkultur ~~einzurichten~~ **zu prüfen. Dazu sind relevante Vertreter*innen aus mindestens der Club-, Subkultur- und Kreativszene, der Gastronomie und Veranstaltungsbranche, der Stadtverwaltung und Polizeidirektion einzubeziehen. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat bis Ende 2021 vorgelegt.**

Mit dem Schwerpunkt Nachtkultur fungiert diese Stelle als Mediatorin und Multiplikatorin zwischen Nachtschwärmenden, Anwohnenden, Clubbetreibenden, Gastronomie und Stadtverwaltung. Im besonderen Wissen um die Strukturen und sozialen Netzwerke der halleschen Clubszene, soll diese Stelle besonders dem Erhalt, Förderung und Wiederbelebung von Standorten der Nachtkultur nach der Pandemie verpflichtet sein. Sie soll die Potenziale der Stadt eruieren, Synergien schaffen und dazu beitragen, das Miteinander zu stärken.

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll diese Stelle erfüllen:

- konzeptionelle Arbeit für ein sichereres Nachtleben
- Beratung und Standortentwicklung
- Vernetzung von Club-, Subkultur- und Kreativszene sowie Gastronomie und Veranstaltungsbranche
- Schnittstellenarbeit zwischen der Nachtkultur, der Stadtverwaltung und dem Stadtrat
- Koordination von Prozessen, die die Club- und Livemusikspielstätten sowie die Nachtkultur betreffen (Verdrängungs- und Schließungskonflikte, Standortveränderungen, neue Standorte)
- zentrale Ansprechperson für die Akteure*innen der Nachtkultur (insbesondere Clubs und Livemusikspielstätten, nachtkultureller Veranstalter*innen sowie Open-Air-Kollektive)
- Lotsenfunktion sowie Interessensvermittlung zwischen nachtkulturellen Veranstaltern*innen, Ordnungsbehörden und Stadtverwaltung

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.06.2021:

**zu 6.7 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung eines Bestattungswaldes
 Vorlage: VII/2021/02532**

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat spricht sich für die Einrichtung und den Betrieb eines Bestattungswaldes durch die Stadt Halle (Saale) im Bereich der Reserve- und Erweiterungsflächen des Gertraudenfriedhofs aus und beauftragt die Stadtverwaltung ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. **Die Flächen der bestehenden Kleingartenanlage im nördlichen Bereich der Erweiterungsflächen werden nicht in diese Planung einbezogen.**

Das Konzept ist dem Stadtrat im Rahmen einer Beschlussvorlage spätestens bis zum Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 21.10.2021 zur Beratung vorzulegen. Darin sind die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen darzustellen sowie ein Deckungsvorschlag für den Haushaltsplan 2022 beizufügen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.06.2021:

**zu 6.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Premiumradroute
Saaleradweg - D 11 Route
Vorlage: VII/2021/02531**

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Saale-Radweg im Stadtgebiet Halle soll detailliert im Bestand nach den Kriterien der ADFC Zertifizierung (u. a. Breite, Oberfläche, Verkehrssicherheit, Routenführung) erhoben werden. Gleichzeitig soll ein Wegweisungskonzept im Stadtgebiet Halle auf der Basis des bundesweit angewandten FGSV 245 entwickelt und bis 2023 umgesetzt werden. Ziel soll es sein, perspektivisch den Saale-Radweg mindestens auf das Niveau eines Vier-Sterne Radweges nach ADFC Kriterien zu verbessern. Die Bestandsaufnahme soll veröffentlicht werden, um die Motivation der Baulasträger zu erhöhen und Verbesserungen herbeizuführen. Es soll diesbezüglich eine Abstimmung mit den Landkreisen Burgenlandkreis, Saalekreis, und Salzlandkreis (entsprechend den Landkreisen der anderen D-Routen) erfolgen mit dem Ziel, für den gesamten Verlauf der D-Route in Sachsen-Anhalt ein einheitliches Konzept zu erstellen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer